

An die Medien

Medienmitteilung vom 12. November 2025

Einführung eines eigenen Lohnsystems für die Lehrpersonen – Startschuss für Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat den erläuternden Bericht zur Einführung eines eigenen Lohnsystems für die Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen zur Vernehmlassung freigegeben.

2019 wurden im Kantonsrat zwei Postulate eingereicht, welche konkurrenzfähige und angemessene Besoldungen für die Lehrpersonen sowie für die Polizeibeamtinnen und -beamten und das Pflegepersonal zum Ziel hatten. An der Kantonsratssitzung vom 29. Juni 2020 wurden die beiden Postulate wie folgt vereinigt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Möglichkeiten zu prüfen, um angemessene und zukunftsgerichtete Besoldungen sicherzustellen und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen.»

Der Kantonsrat hat mit Entscheid vom 1. Juli 2024 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 840'000 Franken zur Projektierung und Erstellung eines neuen Lohnsystems für die Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I und II inklusive Berufsbildung und Tertiärstufe sowie für die notwendigen Arbeiten zur Umsetzung beschlossen.

Eine Projektgruppe des Erziehungsdepartements hat basierend auf dem kantonsrätslichen Beschluss und den Vorgaben aus den Sitzungen der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) einen Projektauftrag erstellt und die notwendigen Arbeiten vorgenommen. Es wurden eine Analyse der Lohnsysteme diverser Deutschschweizer Kantone durchgeführt und die aktuellen Löhne der Lehrpersonen aus den untersuchten Kantonen miteinander verglichen. Gestützt auf die daraus resultierenden Erkenntnisse und Befunde wurden mögliche Varianten für das neue Lohnsystem erarbeitet und deren Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Anschliessend erfolgte eine Verfeinerung mittels Detailkonzept, in welchem zwei Varianten im Detail ausgearbeitet und die entsprechenden Parameter festgelegt wurden. Zudem wurden erste Kostenschätzungen vorgenommen. Im Juni 2025 wurde einer Auswahl an Stakeholdern (Sounding Boards), welche von einem neuen Lohnsystem unmittelbar betroffen wären, die Möglichkeit gegeben, zu den geplanten Neuerungen Stellung zu nehmen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen wurde der vorliegende erläuternde Bericht ausgearbeitet.

Der Regierungsrat favorisiert ein Lohnsystem mit automatischen Stufenanstiegen. Nur bei einem solchen System ist eine prognostizierbare Lohnentwicklung möglich. Es ist zudem in den analysierten Kantonen weit verbreitet. Um die Ziele der Konkurrenzfähigkeit und der Attraktivität der Löhne bestmöglich zu erreichen, sollen sich die neuen Löhne der Lehrpersonen künftig im oberen Drittel der analysierten Löhne aus den anderen Kantonen (ausgenommen Kanton Zürich) bewegen. Jede Lohnklasse soll 25 Lohnstufen enthalten. Aufgrund einer ersten

Schätzung ist bei einem System mit automatischen Stufenansteigen mit jährlichen Mehrkosten von rund 9,5 Mio. Franken zu rechnen.

Dauer der Vernehmlassung

Der erläuternde Bericht geht bis zum 15. Februar 2026 bei den Gemeinden, Parteien sowie den betroffenen Verbänden und Organisationen in die Vernehmlassung. Diese wird über die «E-Mitwirkung» durchgeführt.

Staatskanzlei Schaffhausen